



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09910**
Datum: 10.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.08.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2011 18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2011 19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011 26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stellt in der Periode von 2012 bis 2021 über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren mindestens 12 Mio. Euro direkt und als Rückstellungen (Verpflichtungsermächtigungen) für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Stadt Halle (Saale) in den Haushalt ein. Die Stadtverwaltung wird dies bereits im Haushaltsentwurf für 2012 berücksichtigen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack hat in seiner Stellungnahme zu Vorlage V/2010/09325 am 09.05.2011 die voraussichtlichen jährlichen Kosten für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken der Stadt Halle (Saale) mit 4,1 Mio. Euro angegeben. Im aktuellen Haushalt 2011 sind aber nur 920.000 Euro eingestellt. Eine Fortschreibung auf dem derzeitigen Niveau führt zu einer Unterdeckung von ca. 3,2 Mio. Euro pro Jahr.

Ende der 1960er Jahre wurden in Halle (Saale) 37 Brückenbauwerke in Spannbetonbauweise errichtet. Bei den alle vier Jahre vorgeschriebenen Hauptprüfungen werden üblicherweise Sichtprüfungen durchgeführt. Aufgrund der besonderen Bauweise dieser Brücken bleiben die Sichtprüfungen ergebnislos. Da die sonst übliche schlaffe Bewehrung weitgehend fehlt und durch Ertüchtigung nicht bzw. für ein sicheres Ankündigungsversagen nicht ausreichend nachgerüstet werden kann, verfügen diese 37 Brücken bis heute nicht über das bei einer Not-Evakuierung erforderliche Ankündigungsversagen. Sie stürzen ohne Vorwarnung ein. Die prognostizierte Lebensdauer ist bereits erreicht bzw. überschritten.

Dezernat I
Finanzen und Personal

Halle, 17.06.2011

**Sitzung des Stadtrates am 29.06.2011
Punkt 7.8**

**Antrag der FDP-Stadtratsfunktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Mit der **Einführung der Doppik** sind gemäß **Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO – Doppik) § 35 (1)** Nummer 5 eine Rückstellung zu bilden, für :

- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen **für Instandhaltung**, die im **folgenden Haushaltsjahr** nachgeholt werden

Der Gesetzestext lässt für den Instandhaltungsbegriff im eigentlichen Sinne nur eine **Werterhaltung** und keine Substanzmehrung zu.

Ersatzneubau und Investitionen sind von der Rückstellungsbildung ausgeschlossen, da der § 35 GemHVO Doppik die Bildung von Rückstellungen definiert hat.

Die maßnahmenbezogene Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in der Gesamtbetrachtung mit Straßen und Gebäuden zu sehen.

Derzeit ist es nicht sinnvoll ein Anlagegut (hier: Brückenbauwerke) vorab herauszugreifen ohne eine Gesamtabwägung über alle Anlagegüter vorzunehmen. Dazu gibt es im Rahmen der Investitionslisten im September 2011 Gelegenheit. (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017, Vorlage: V/2011/09609)

Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist unter Berücksichtigung der Gesamtliquidität der Stadt im Folgehaushaltsjahr vorzunehmen.

Egbert Geier
Beigeordneter für Finanzen
und Personal